

Sehr geehrter Herr Wolf, ganz herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Sie gleich einen Blick in die Ausstellung werfen und einen Rundgang durch die Ausstellung machen können, möchte ich mit Ihnen eintauchen in die Geschichte des „Prozesses um den 20. Juli“ und damit auch eintauchen in die Geschichte der frühen Bundesrepublik. Denn die Bundesrepublik war gerade drei Jahre alt, als Anfang März 1952 die Zeitungen bundesweit den „Prozess um den 20. Juli“ ankündigten. Mehr als 70 Journalisten reisten im März 1952 nach Braunschweig, um dort im Landgericht dieses Verfahren zu beobachten, und die Journalisten waren sich schnell einig, dieser Prozess „soll“ – so titelte die SZ – „Geschichte schreiben“, in diesem Prozess geht es nicht um den Angeklagten Otto Ernst Remer, sondern: es „geht ...um die Widerstandsbewegung“. Remer sei nur der „Anlass“ des Prozesses und schon am ersten Prozesstag – so war in der FAZ zu lesen – sei Remer „zur Randfigur“ geworden.

Heute gilt der Prozess um den 20. Juli als ein „öffentliches Lehrstück“, als ein „normativer Akt“, der die Grundlage war für die positive Verankerung des Widerstandes vom 20. Juli im Bewusstsein der deutschen Gesellschaft; der Braunschweiger Prozess gilt als wichtigster Prozess mit politischem Hintergrund in der frühen Bundesrepublik und als wichtigster Prozess zwischen den Nürnberger Prozessen und dem großen Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Zunächst ein kurzer Rückblick: denn was war der „Anlass“ dieses Verfahrens, das „Geschichte schreiben“ sollte. Blicken wir zunächst zurück in das Jahr 1944:

Claus Schenk Graf von Stauffenberg hatte am 20. Juli 1944 versucht, Hitler im Führer-Hauptquartier in der „Wolfschanze“ durch einen Sprengstoffanschlag zu töten. Doch das Attentat scheiterte, Hitler überlebte. Er befahl Otto Ernst Remer, der damals in Berlin Kommandeur des Wachbataillons „Großdeutschland“ war, den Widerstand in Berlin niederzuschlagen. Remer besetzte mit seinem Wachbataillon daraufhin die Zentrale des Widerstandes, das Oberkommando des Heeres im Berliner Bendlerblock. Noch in derselben Nacht wurden als Anführer des Widerstandes im Hof, im Bendlerblock erschossen: Claus Schenk Graf von Stauffenberg, sein Adjutant Werner von Haeften, Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim und Friedrich Olbricht. Ludwig Beck wurde nach zwei misslungenen Selbstmordversuchen erschossen.

Remer wurde nach der Niederschlagung des Widerstandes zum Generalmajor befördert. Die NS-Propaganda stilisierte ihn zum vorbildlichen, treuen, deutschen Soldaten. Nach der Kapitulation und dem Ende des NS-Regimes war es kurze Zeit ruhig um Remer, 1949 gründete er dann mit anderen „alten Kämpfern“ zusammen die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP), die sich als Nachfolgepartei der NSDAP verstand; Remer war ein beliebter Redner, ein „Zugpferd“ der Partei – und als er 1951 im niedersächsischen Wahlkampf für die SRP warb, waren die Säle oft überfüllt. Bei einer Wahlkampfrede in Braunschweig Anfang Mai 1951 hörten mehr als 1000 Interessierte, was Remer über den Widerstand und über den 20. Juli 1944, sagte: und ich zitiere Remer, im Mai 1951: „Diese Männer sind zum Teil Landesverräter gewesen und es wird die Zeit kommen, in der man verschweigt, dass man zum 20. Juli gehört hat.“

Die SRP war mit ihrem Wahlkampf und ihrer Strategie durchaus erfolgreich, sie gewann bei der Wahl in Niedersachsen im Mai 1951 11 Prozent der Stimmen und zog in den Landtag ein.

Aber: Der damalige Bundesinnenminister Robert Lehr stellte Strafantrag gegen Remer. Lehr war selbst aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligt gewesen, er hatte zum Kreisauer Kreis gehört, und Lehr fühlte sich von Remers Verratskampagne persönlich beleidigt.

In den frühen 1950er Jahren ist dies eine ganz zeittypische Konstellation: Es sind die Angehörigen und Überlebenden des Widerstandes – wie Robert Lehr –, die ihr Recht einklagen müssen, die für die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer vor Gericht ziehen müssen. Auch die Anregung im Hof des Bendlerblocks, dort wo die Widerstandskämpfer am 20. Juli 1944 erschossen worden waren, ein Ehrenmal zu errichten, kam zu jener Zeit von einer Hinterbliebenen, von der Witwe des am 20. Juli erschossenen Generals Friedrich Olbricht.

Zurück nach Braunschweig:

Der in Braunschweig zunächst für die Ermittlungen gegen Remer zuständige Oberstaatsanwalt, Dr. Erich Günther Topf, teilte Lehr jedoch mit, er wolle Remer nicht anklagen. Denn – so argumentierte der Staatsanwalt – Remer könne nicht nachgewiesen werden, dass er Lehr persönlich beleidigen wollte. Remer hatte ausgesagt, er habe gar nicht gewusst, dass der Innenminister im Widerstand war. Remers Rechtsanwälte forderten auch,

dass Lehr seinen Widerstand erst einmal nachweisen müsse, er habe schließlich überlebt. Diese Szene zeigt, auch das eine zeittypische Konstellation, mit welchem Zynismus die Angehörigen und Überlebenden des Widerstandes in der frühen Bundesrepublik konfrontiert waren.

Fritz Bauer war damals Generalstaatsanwalt in Braunschweig. Und als er von Topfs Mitteilung an den Innenminister Lehr erfuhr, schaltete er sich sofort ein, er wies Topf sofort an, Remer wegen „übler Nachrede“ anzuklagen. Bauer übernahm kurze Zeit später persönlich das Verfahren und initiierte einen Prozess um den 20. Juli.

In der Presse galt Fritz Bauer fortan als der große Gegenspieler von Otto Ernst Remer.

Fritz Bauer, 1903 in Stuttgart als Sohn liberaler jüdischer Eltern aufgewachsen, hatte in Tübingen und Heidelberg Rechtswissenschaften studiert, er hatte Gustav Radbruch gelesen und wollte ein liberaler, ein „Jurist aus Freiheitssinn“ werden. Bauer wurde 1928 Gerichtsassessor beim Amtsgericht Stuttgart und schon zwei Jahre später jüngster deutscher Amtsrichter. Der junge Jurist Fritz Bauer hatte also in der Weimarer Republik eine aussichtsreiche Karriere begonnen, jedoch: als Jude, Sozialdemokrat und als ein engagierter Verteidiger der Weimarer Republik war er 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Staatsdienst entlassen und inhaftiert worden – Bauer konnte emigrieren und überlebte in Dänemark und Schweden. 1949, nach Gründung der Bundesrepublik, kehrte Fritz Bauer nach Deutschland zurück, er wollte die Demokratie und den Rechtsstaat mit aufbauen. Bauer war zunächst Landgerichtsdirektor, dann Generalstaatsanwalt in Braunschweig, ab Mitte der 1950er Jahre hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main.

Trotz dieser hohen Positionen, Fritz Bauer war und blieb in Deutschland und in der deutschen Justiz ein Außenseiter!

Denn: Bauer ging davon aus, nur durch „Bewältigung der Vergangenheit“, nur durch Aufarbeitung der NS-Vergangenheit könne in Deutschland die Zukunft bewältigt und eine stabile Demokratie aufgebaut werden. Bauer sagte: nur wenn wir verstehen, warum Menschen sich an Unrecht, Ausgrenzung, an Gewalt und der Ermordung anderer Menschen beteiligten, können wir in Deutschland zukünftig Recht schützen. Mit dieser aufklärerischen Haltung stand Bauer von Beginn an in radikaler Opposition zu der Politik der Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer. Adenauer hatte früh, schon in seiner

ersten Regierungserklärung 1949, gefordert „mit dieser Nazi-Riecherei“ aufzuhören und einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Demokratie und Rechtsstaat – so Adenauers Konzept – sollten nicht durch juristische Aufklärung oder politische Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern durch die Integration der ehemaligen NS-Funktionseliten aufgebaut werden.

Auch für die ehemaligen Soldaten der Wehrmacht – wie Remer – hatte der Bundeskanzler im Bundestag eine Ehrenerklärung abgegeben. Sie seien „unschuldig verstrickt worden“, nur eine kleine Gruppe um Hitler sei für das NS-Unrecht verantwortlich gewesen. Über den Widerstand, über den Widerstand vom 20. Juli 1944 war von Adenauer im Bundestag kein Wort zu hören.

Gegen ein Klima des Schlussstriches, gegen Widerstände in Politik, Justiz und Gesellschaft kämpfte Generalstaatsanwalt Fritz Bauer für eine juristische Aufklärung der Vergangenheit. Als hessischer Generalstaatsanwalt initiierte er den großen Frankfurter Auschwitz-Prozess gegen 20 Angehörige des Konzentrationslagers, er ermittelte gegen die ehemaligen Juristen der NS-Justiz, die die sog. Euthanasie gedeckt hatten, indem sie Strafanzeigen unbearbeitet gelassen hatten und das Unrecht formal-juristisch gedeckt hatten.

Der Aufklärer Fritz Bauer galt damals vielen als Nestbeschmutzer. Viele von Bauer geplante Prozesse kamen nicht zustande und unmittelbar nach seinem Tod im Sommer 1968 wurden Bauers Ermittlungen eingestellt.

Erst seit einigen Jahren wird in Deutschland wieder an den Außenseiter und Aufklärer Fritz Bauer erinnert. In den vergangenen Jahren erschienen mehrere Biografien über Fritz Bauer, die Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig hat seit einigen Jahren die Adresse „Fritz-Bauer-Platz 1“ und das Bundesministerium der Justiz verleiht einen Fritz-Bauer-Preis. Und vielleicht haben Sie einen der Filme gesehen: Die Kinofilme, „Der Staat gegen Fritz Bauer“ und „Im Labyrinth des Schweigens“ oder der Fernsehfilm „Die Akte General“, sie erzählen die Geschichte des Auschwitz-Prozesses und inszenieren bildreich, wie Fritz Bauer mit dem israelischen Geheimdienst zusammenarbeitete, um Adolf Eichmann zu fassen und in Israel vor Gericht zu stellen.

Fritz Bauer ging es aber um mehr als die Verurteilung der Täter. Im Sinne der „Bewältigung der Vergangenheit“ als „Bewältigung von Gegenwart und Zukunft“ sollten die Prozesse

öffentliche Lehrstücke sein, sie sollten die Menschen für Unrecht sensibilisieren und sie lehren, zukünftig Widerstand gegen Unrecht zu leisten.

Ich zitiere Fritz Bauer: „Worüber die Prozesse aufklären, das ist das Recht, ja die Pflicht zum Nein gegenüber unmenschlichen Anordnungen. ... Das ist ... der Beitrag der Prozesse zum politischen Bewußtsein.“ „Wir müssen in Deutschland endlich lernen, Nein zu sagen, wenn Verbrechen befohlen werden.“

Mit Sorge beobachtete Bauer deshalb in der frühen Bundesrepublik, dass die Männer und Frauen, die Widerstand geleistet hatten, nicht als Vorbilder, sondern vielmehr als Verräter galten.

Im Rückblick sagte Fritz Bauer: „Als ausgerechnet Remer durch die deutschen Lande zog und die Widerstandskämpfer Hoch- und Landesverräter schalt, galt es zuzugreifen, nicht nur um des Andenkens der Männer und Frauen willen, die für die Erhaltung der Menschenrechte in den Tod gegangen waren, sondern um das Widerstandsrecht, das in der deutschen Rechtslehre völlig verkümmert war, erneut zu sanktionieren.“

Bauers hatte also zwei Ziele: er wollte mit dem Prozess gegen Remer nachweisen, dass die Männer um Stauffenberg das Recht hatten, gegen den NS-Staat Widerstand zu leisten, er wollte zeigen, dass sie keine Verräter waren. Und: er wollte ein Widerstandsethos in der jungen Bundesrepublik etablieren, eine Haltung von Opposition, Kritik.

Fritz Bauer lud immer wieder Journalisten in sein Büro nach Braunschweig ein, später auch nach Frankfurt, um seine Haltung zu erklären, denn tatsächlich fragte auch die Presse im Frühjahr 1952, ob Deutschland, ob die junge Bundesrepublik diesen Prozess eigentlich wirklich „nötig“ habe?

Generalstaatsanwalt Fritz Bauer antwortete: Ja. Denn: Remers Verrats-Vorwurf war 1951 tatsächlich nur der Höhepunkt einer ganz breiten Verrats-Kampagne: Wie Remer diffamierten auch die ehemaligen Soldaten der Wehrmacht, die jetzt im „Verband deutscher Soldaten“ neu organisiert waren, die Widerstandskämpfer, sie seien keine Vorbilder für Soldaten einer zukünftigen deutschen Armee, oder: Politiker der DP bezeichneten die Männer vom 20. Juli als „Verräter“ und – geradezu als skandalös empfand Fritz Bauer – dass auch manche westdeutsche Gerichte 1951, den Widerstand vom 20. Juli 1944 als „Verrat“ qualifizierten. So stellte etwa das Landgericht München im Februar 1951 fest, die Widerstandskämpfer um

Dietrich Bonhoeffer hätten Hoch- und Landesverrat begangen. Und die Staatsanwaltschaft Lüneburg stellte ebenfalls 1951 fest, dass auch die Todesurteile gegen die Widerstandskämpfer der Roten Kapelle Folge des von ihnen begangenen Landesverrats gewesen seien.

Ein Journalist der Wochenzeitung DIE ZEIT bilanzierte im Sommer 1951, anlässlich des 7. Jahrestags des 20. Juli: „Die Verräter von damals gelten schon wieder als Verräter ... wenn das so weiter geht, wird mancher Deutsche mit Bitterkeit sagen, es lohnt sich nicht mehr, in diesem Land zu leben. Die Angehörigen des Widerstandes werden den nächsten Jahrestag des Aufstandes im Ausland verbringen.“

„Verräter“ oder „Helden“? am 7. März 1952 eröffnete der vorsitzende Richter am LG Braunschweig den Prozess, der diese Frage klären sollte.

Vier Tage lang wurde im März 1952 im Gerichtssaal verhandelt und die Ausstellung erzählt, wie vier Tage lang um die Frage „Verräter oder Helden?“ gerungen wurde. Die Ausstellung erzählt, wie evangelische und katholische Theologen als Gutachter im Prozess das Recht zum Widerstand begründeten, wie Historiker schilderten, dass der Krieg im Juli 1944 längst verloren war und die Männer um Stauffenberg Deutschland gar nicht mehr verraten konnten. Die Ausstellung erzählt auch, wie im Gerichtssaal diskutiert wurde, ob die Männer um Stauffenberg Verräter waren, weil sie mit ihrem Widerstand ihren Eid gebrochen hatten, mit dem sie – als hohe Militärs – Hitler „Gehorsam“ geschworen hatten. Als Fritz Bauer im Gerichtssaal argumentierte, der Eid auf Hitler sei „unsittlich“ und ungültig gewesen, weil ein Eid immer an das Gemeinwohl des Volkes gebunden sein müsste, löste das im Gerichtssaal und in der Öffentlichkeit große Empörung aus. Viele Väter von Soldaten schrieben an Bauer und warfen ihm vor, er verletze die Ehre ihrer Söhne. Fritz Bauer beantwortete fast alle Briefe.

Ich möchte Sie noch einmal in den Gerichtssaal mitnehmen und zeigen, dass Fritz Bauer in dieser aufgeheizten zeitgenössischen Stimmung auch als Taktiker und Prozessstrategie agierte.

Noch einmal in den Gerichtssaal:

Da laut StGB Verrat begeht, wer dem Land vorsätzlich schaden will, musste Fritz Bauer im Prozess nachweisen, dass der Widerstand der Männer um Stauffenberg sich gegen Hitler richtete, nicht gegen Deutschland.

Bauer lud deshalb Angehörige der Widerstandskämpfer nach Braunschweig ein, sie sollten über die Motive des Widerstandes aussagen. Und so kamen etwa Marion Gräfin Yorck von Wartenburg und Annedore Leber, die Witwen von Julius Leber und Peter Yorck Graf von Wartenburg nach Braunschweig.

Marion Gräfin Yorck von Wartenburg berichtete später: „... ich hatte eine gewisse Angst zu sprechen. Man wusste ja nie, wie die Leute reagieren, für viele waren wir ja nichts anderes als die Verräter-Frauen.“

Vor Gericht legten sie dennoch Zeugnis ab über die Pläne, die ihr Mann zusammen mit Helmut Graf James von Moltke im Kreisauer Kreis für ein Deutschland nach dem Ende des NS-Regimes gemacht hatte: für die Wiederherstellung von Recht, für ein starkes Europa, für den Schutz des Individuums.

Einen Höhepunkt erreichte der Prozess, als Karl-Friedrich Bonhoeffer als Zeuge im Gerichtssaal aussagte. Ein Gericht hatte wenige Monate zuvor, im Sommer 51, – ich hatte es zitiert – den Widerstand seines Bruders, des Theologen Dietrich Bonhoeffer, als Verrat bezeichnet. Auf Einladung von Bauer konnte Karl-Friedrich Bonhoeffer jetzt, im Verfahren gegen Remer, über die Motive seines Bruders sprechen: Er sagte: „mein Bruder betrachtete Hitler als den Antichrist, an Deutschland aber hing er mit allen Fasern seines Herzens.“

Als Zeuge des Widerstandes trat im Verfahren auch Otto John auf. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz berichtete, wie er für die Widerstandskämpfer Kontakte zu Diplomaten im Ausland geknüpft hatte, Ziel dieser Kontakte sei nie ein Landesverrat gewesen, man habe vielmehr – verantwortungsvoll – in Erfahrung bringen wollen, wie das Ausland auf einen deutschen Widerstand reagieren würde.

Die Überlebenden und Angehörigen der Männer vom 20. Juli legten Zeugnis ab. Sie alle sollten das zivile Deutschland repräsentieren, dass für Recht und Freiheit eingetreten war. Viele von ihnen sprachen im Braunschweiger Gerichtssaal zum ersten Mal.

Die Repräsentation des Widerstandes hatte im Prozess gegen Remer allerdings Grenzen:

Denn: Als auch Anna von Harnack Strafantrag gegen Remer stellte, bat Bauer sie, diesen Strafantrag zurückzuziehen und nicht nach Braunschweig zu kommen. Ernst von Harnack, ihr Mann, hatte als Jurist und überzeugter Sozialdemokrat früh gegen die Nationalsozialisten

argumentiert. Er war mit den Zielen des Staatsstreiches vom 20. Juli 1944 vertraut gewesen. Auch er war vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und im März 1945 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee erhängt worden. Aber: Anna von Harnack war auch verwandt mit Arvid und Mildred Harnack, die zum Widerstandskreis der „Roten Kapelle“ gehört hatten.

Die Rote Kapelle galt in der Bundesrepublik – wie schon im Nationalsozialismus – noch immer als kommunistischer Widerstand und Fritz Bauer ging davon aus, dass er in der Zeit des Kalten Krieges und der deutsch-deutschen Systemkonfrontation diesen als kommunistisch stigmatisierten Widerstand nicht rehabilitieren können. Er meinte, es sei schon eine Gefahr im Gerichtssaal über diesen Widerstand überhaupt zu sprechen. Deshalb teilte Fritz Bauer Anna von Harnack mit, er wolle den Prozess auf den 20. Juli begrenzen und „nicht zum Nachteil der (ganzen) Sache von dieser Linie abweichen“.

Fritz Bauer führte – also aus prozesstaktischen Gründen – ausschließlich einen „Prozess um den 20. Juli“.

Für Anna von Harnack bedeutete diese Ausgrenzung eine weitere Niederlage, nachdem – ich hatte es erwähnt – die StA Lüneburg wenige Monate zuvor den Widerstand der Roten Kapelle als Landesverrat bezeichnet hatte.

Dass die Begrenzung auf den Widerstand vom 20. Juli tatsächlich eine prozesstaktische war, wurde im Prozess 1952 deutlich, als Bauer in seinem Plädoyer dann doch noch die Frage stellte: ob nicht jedermann berechtigt war Widerstand zu leisten?

Diese Frage, die Bauer in seinem Plädoyer bejahte, hatte eine ungewöhnliche Folge. Die Zeitungen berichteten von einer „seltsamen Episode im Gerichtssaal“. Denn der Vorsitzende Richter Joachim Heppe schaltete sich nach Bauers Plädoyer noch einmal ein. Er gab eine persönliche Erklärung ab: Heppe erzählte, dass er 1943 als Soldat in russische Gefangenschaft geraten sei und dass auch er den Widerstand damals als Landesverrat entschieden abgelehnt habe. Heppe fragte dann Fritz Bauer, ob er nun verlange, dass das Gericht tatsächlich den ganzen Widerstand als rechtmäßigen anerkenne? Und Heppe sagte weiter: Das alles stelle ihn, den Richter, vor „große und innerste Gewissenskonflikte“.

Ein Journalist berichtete, dass „atemlose Stille im Gerichtssaal“ herrschte als Bauer Joachim Heppe antwortete: - und ich zitiere, um auch die Sprache nochmal hörbar zu machen:

„Herr Heppe... in diesem Prozess geht es um die Männer vom 20.Juli und wir wissen, dass Sie ein warmes Herz für diese Männer haben, lassen Sie es nicht erkalten“.

Nach vier Verhandlungstagen zogen sich die Richter zurück, sie berieten viele Stunden. Am 15. März verkündete Richter Heppe das Urteil. Remer wurde wegen „übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Richter Joachim Heppe betonte in der Begründung des Urteils, wie „bitter und hart“ es für ein deutsches Gericht sei, das Unrecht des NS zu verurteilen und den Widerstand als rechtmäßig anzuerkennen.

Das Urteil war ein großer Erfolg für Bauer. Es markierte eine Wende in der Bewertung des 20. Juli. Mehr als sieben Jahre nachdem die Widerstandskämpfer in Berlin hingerichtet worden waren, wurde ihr Handeln als rechtmäßig anerkannt. Das Urteil war vor allem ein Erfolg für Bauer, weil das LG – anders als die Mehrheit der Gerichte zuvor – Bauers Rechtsauffassung gefolgt war und feststellte, dass der NS-Staat ein Unrechtsstaat war, dass die Männer um Stauffenberg nicht an ihren Eid gebunden waren und das Recht hatten, Widerstand zu leisten. Nun – nach dem Urteil des Braunschweiger Gerichts im März 1952 – lauteten die Schlagzeilen in den Zeitungen: Die „Widerstandskämpfer waren keine Landesverräter“ und „Widerstandskämpfer rehabilitiert“.

Auch für die Angehörigen und Überlebenden des Widerstandes war das Urteil eine Zäsur. Karl-Friedrich Bonhoeffer schrieb nach dem Urteil einen Brief an Fritz Bauer und er bedankte sich bei ihm. Noch nie habe er den Nachweis der „Illegalität des Hitler-Regimes“ in so konzentrierter und überzeugender Form“ von einem Gericht gehört.

Auch viele Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Republik schrieben im März 1952 an Bauer – sie können in der Ausstellung einige der Briefe lesen. Viele bedanken sich. In vielen Briefen wurde Fritz Bauer aber auch bedroht, beschimpft und auch antisemitisch beleidigt.

Nach dem Prozess wurde es in Braunschweig etwas stiller um Bauer. 1956, vier Jahre nach dem Remerprozess, wurde Fritz Bauer Generalstaatsanwalt in Hessen, in Frankfurt am Main. Hier wurde er zur legendären Figur der deutschen Justizgeschichte – gegen den Zeitgeist initiierte er den großen Frankfurter Auschwitz-Prozess und Bauer ermittelte gegen die ehemaligen hohen Juristen der NS-Justiz, die die sog. „Euthanasie“ gedeckt hatten.

Aber: Fritz Bauer hielt in dieser Zeit auch viele Vorträge zum Thema Widerstand und zum Widerstandsrecht. Die Frage, die Fritz Bauer 1952 in seinem Plädoyer im Remer-Prozess gestellt hatte, ob nicht jeder berechtigt war, gegen den NS-Unrechtsstaat Widerstand zu leisten – diese Frage war noch nicht beantwortet und diese Frage löste in der Bundesrepublik immer wieder große Kontroversen aus. Erst Ende der 1990er Jahre rehabilitierte der Bundestag die Mitglieder der „Roten Kapelle“, 2002 hat BGH-Präsident Günter Hirsch die Urteile der westdeutschen Justiz aus den 1950er Jahren als beschämend und als „Schlag ins Gesicht“ der Widerstandskämpfer kritisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erinnert eine Mehrheit der Gesellschaft Widerstand als legitimen politischen Akt gegen das NS-Regime. Mit einer Feierstunde würdigte am Sonntag, dem 80. Jahrestag des 20. Juli 1944, die Bundesregierung den Widerstand. Seit 1999 leisten junge Rekruten der Bundeswehr am Jahrestag des 20. Juli – auch am Sonntag – in Berlin im Bendlerblock ihren Eid, damit leisten sie auch ein Bekenntnis zur Tradition des Widerstandes.

Und dennoch: Die Beschäftigung mit dem Widerstand bleibt auch heute eine besondere Herausforderung: Denn Nachdenken über Widerstandsgeschichte und Nachdenken über Bauers Widerstandsbegriff heißt immer wieder neu nachzudenken über die Verantwortung des Einzelnen im Staat, über die Verantwortung des Einzelnen für die Absicherung von Recht, von Menschenrechten und Demokratie. Die Männer und Frauen des 20. Juli 1944 leisteten Widerstand gegen die Diktatur, gegen den Unrechtsstaat, gegen den Terror, Gewalt. Sie wollten die „Majestät des Rechts“, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit wiederherstellen. Widerstand gegen unsere freiheitliche Demokratie lässt sich nicht mit dem 20. Juli und nicht mit Fritz Bauer rechtfertigen. Bis heute gilt, was Fritz Bauer im langen Kampf um das Widerstandsrecht in den 1960er Jahren formulierte, ich zitiere ihn noch ein letztes Mal: „Es (ist) das Vermächtnis der Männer des 20. Juli ..., (alle zum) Kampf ... um ... die Menschenrechte ... zu ermuntern. Die Aufgabe bleibt. Mit ihrer Lösung tragen wir dazu bei, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu bewältigen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

